



"Hinweis: Dieses Dokument enthält vorläufige Empfehlungen. Anpassungen erfolgen, falls notwendig, bei Vorliegen neuer Erkenntnisse oder bei einer massgeblichen Änderung der epidemiologischen Lage."

Pandemische Grippe (H1N1) 2009 Fallmanagement in Kollektiven (Schulen, Krippen, Ferienlager usw.)¹

(Stand 30. November 2009)

1 Ziel des Fallmanagements der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 in Kollektiven

1. Verhinderung von schweren Fällen von pandemischer Grippe (H1N1) 2009. Neben der Impfung stehen die Diagnose und frühe Behandlung von potentiell schweren Fällen im Vordergrund;
2. Schutz der am meisten durch die pandemische Grippe (H1N1) gefährdeten Personen, d.h. derjenigen mit erhöhtem Risiko für Komplikationen² ;
3. Begrenzung der Virusübertragung mit gleichzeitiger Aufrechterhaltung des „normalen“ Betriebs der Institution.

2 Präventive Massnahmen

- Die Personen, die in Kollektiven tätig sind, werden über die Symptome der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 aufgeklärt und über die notwendigen Massnahmen informiert (zu Hause bleiben, die Lehrpersonen/leitenden Mitarbeitenden informieren, wenn notwendig einen Arzt/eine Ärztin besuchen).
- Die wichtigsten Hygienemassnahmen werden mitgeteilt und eingehalten (Papiertaschentücher, Seife und Wasser oder allenfalls alkoholhaltiges Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Mülleimer etc.).
- Die betreuenden Personen (z.B. Lehrpersonen/leitende Mitarbeitende) werden über die Vorgehensweise informiert und bekommen fachgerechte Instruktionen für die schnelle Erkennung und sachgemässe Betreuung einer Person mit grippalem Syndrom.
- Wenn ein Fall von Grippe (H1N1) 2009 unter den Teilnehmern bestätigt wird, kann die Schliessung des Kollektivs erwogen werden, wenn in bedeutendem Ausmass Teilnehmer mit erhöhtem Risiko von Komplikationen darunter sind.

3 Management eines Falles in einem Kollektiv

Jeder auf die pandemische Grippe (H1N1) 2009 verdächtige Fall wird gemäss den "[Provisorische Empfehlungen zur Betreuung von Fällen und Kontaktpersonen Pandemische Grippe \(H1N1\) 2009](http://www.bag.admin.ch/influenza/06411/index.html?lang=de)" (www.bag.admin.ch/influenza/06411/index.html?lang=de) betreut. Die erkrankte Person wird so gut wie möglich von den anderen Personen im Kollektiv isoliert und die Hygienemassnahmen werden intensiviert.

¹ **Kollektiv:** jede Institution (ausser medizinischen und Pflege-Institutionen), welche Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut und in welcher eine kollektive Betreuung stattfindet.

² **Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko:** Personen mit chronischen Krankheiten (insbesondere Atemwegserkrankungen wie Asthma, chronische obstruktive Lungenerkrankung (COPD) oder zystische Fibrose, kardiovaskuläre Krankheiten, Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes, Nierenerkrankungen), Personen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche und immunsuppressiver Therapie, schwangere Frauen, Säuglinge <1Jahr, ≥65-Jährige, sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen und Pflegeeinrichtungen.

4 Management eines Ausbruchs³ in einem Kollektiv

4.1 Ausbruchsabklärung

Folgende Aktivitäten liegen in der Verantwortung der zuständigen kantonalen Stellen:

1. Bestätigung der Diagnose eines Ausbruchs der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 durch Labornachweis mittels spezifischer RT-PCR bei einer Stichprobe von symptomatischen Personen, insbesondere wenn die Häufung in einer Einrichtung mit Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko (medizinische oder Pflegeinstitution, Altersheime) oder mit erhöhtem Übertragungsrisiko (z.B. Krippe, Schule, Kaserne etc.) auftritt.
2. Erstellen einer Liste („Fall-Liste“) mit den Angaben zu den Betroffenen (personenidentifizierende Angaben, Datum Symptombeginn, "Koordinaten" der Eltern/Erziehungsberechtigten etc.).
3. Melden des Ausbruchs ans BAG mittels Formular "Häufung von Beobachtungen oder besonderes Ereignis" auf der Internetseite:
www.bag.admin.ch/k_m_meldesystem/00733/00814/index.html?lang=d, unter Pandemische Grippe (H1N1) 2009

4.2 Empfohlene Massnahmen für das Management eines Ausbruchs³ in einem Kollektiv

Die zuständigen kantonalen Stellen sind verantwortlich, dass nach einer Beurteilung der Situation adäquate und verhältnismässige Massnahmen getroffen werden.

Insbesondere sind die folgenden Massnahmen zu gewährleisten oder in Betracht zu ziehen:

1. Die Erkrankten bleiben wie bei allen Grippeerkrankungen zu Hause bzw. vermeiden enge soziale Kontakte bis mindestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome. Ihre engen Kontaktpersonen⁴ werden informiert, damit sie die allgemeinen Hygienemassnahmen befolgen und ihren Gesundheitszustand beobachten ("[So können wir uns schützen](http://www.bag.admin.ch/pandemie/massnahmen/index.html?lang=de)" auf der Internetseite: <http://www.bag.admin.ch/pandemie/massnahmen/index.html?lang=de>).
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden über die Situation und ihre Entwicklung informiert.
3. Personen, die potenziell exponiert waren (Klassenkameraden, Lehrpersonen, administratives und technisches Personal), werden sachgemäss informiert („[Wichtig für alle mit Symptomen](http://www.bag.admin.ch/pandemie/massnahmen/index.html?lang=de)" auf der Internetseite: <http://www.bag.admin.ch/pandemie/massnahmen/index.html?lang=de>).
4. Zusätzliche Vorsichtsmassnahmen können für enge Kontaktpersonen von Grippeerkrankten indiziert sein, wenn diese ihrerseits enge Kontakte zu Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko haben werden. Dies gilt für 7 Tage nach der letzten Exposition (Inkubationszeit, während der die Infektiosität beginnen kann): striktes Befolgen der allgemeinen Hygienemassnahmen; Tragen einer Maske während der Aktivitäten.
5. Die Schliessung von Kinderkrippen, Kinderbetreuungsstätten, Klassen, Schulen und andere Weiterbildungsstätten sind nicht vorgesehen. (Ausser wenn der Unterricht aufgrund von Abwesenheiten nicht gewährleistet werden kann).
6. In Institutionen, die nicht geschlossen werden können (z.B. Internate, Gefängnisse), sollten Erkrankte so gut als möglich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome von anderen Bewohnern getrennt werden (Kohortierung⁵). Enge Kontaktpersonen sollten, wenn möglich, von Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko getrennt werden (während 7 Tagen nach dem letzten Kontakt).
7. Wenn nötig die Hilfe von örtlichem Pflegepersonal anfordern (Empfang von kranken Personen, Triage, Orientierung, Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arzt) beziehen. Für Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko oder mit schwerem Krankheitsverlauf soll eine adäquate Behandlung sichergestellt werden. Insbesondere muss für solche Personen eine

³ **Ausbruch:** drei oder mehr Personen mit grippalen Symptomen, wobei die klinischen Kriterien erfüllt sind (cf. "Verdachts-, Melde- und Beprobungskriterien für pandemische Grippe (H1N1) 2009", auf www.bag.admin.ch/influenza/06411/index.html?lang=de) und die Fälle zeitlich und räumlich zusammenfallen.

⁴ **Enge Kontaktpersonen:** Als enge Kontaktpersonen gelten Personen, die im Zeitraum von 1 Tag vor bis 7 Tage nach Beginn der Symptome zusammen mit der erkrankten Person wohnten, sie ohne Schutzmassnahmen gepflegt haben, sie umarmt/geküsst haben oder mit ihr Besteck und Geschirr (oder andere Gegenstände, die in den Mund genommen wurden) geteilt haben.

⁵ **Kohortierung:** Unter Kohortierung im engeren Sinne versteht man die Möglichkeit, mehrere Patientinnen und Patienten, welche an der gleichen Infektionskrankheit leiden, gemeinsam in einem Raum, aber von den anderen Personen getrennt, zu betreuen.

Verschreibung von Tamiflu® erwogen werden. Eine postexpositionelle Prophylaxe soll grundsätzlich wegen der möglichen Resistenzbildung vermieden werden, kann aber fallweise für Kontaktpersonen mit erhöhtem Komplikationsrisiko in Betracht gezogen werden.

8. Gegebenenfalls sollte eine angepasste interne und externe Kommunikation in Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen (abgestimmt zwischen Bund und Kanton, insbesondere dessen Schuldepartement) vorbereitet werden.

5 Besonderes bei internationalen Teilnehmern (Winterlager, Internate etc.)

Alle oben genannten Empfehlungen gelten. Zusätzlich empfiehlt das BAG den Personen mit Grippe-symptomen, wenn möglich ihre Rückreise zu verschieben, um die Ansteckung anderer Personen zu vermeiden.